

Es ist ausgerechnet ein Propaganda-Instrument der Nazis gewesen, das Emil Mangelsdorff zum ersten Mal amerikanischen Jazz vorspielte. 1934 war der kleine Emil neun Jahre alt und saß im Wohnzimmer vor dem Volksempfänger. Seine Mutter hatte Radio Luxemburg eingestellt, und plötzlich hallte die Reibeisen-Stimme von Louis Armstrong durch den Raum. Emil war fasziniert. „Damals hat man in Deutschland erwartet, dass ein Sänger eine schöne Stimme hat. Armstrong hatte keine, aber er hat einen sehr tief erreicht“, erzählt Mangelsdorff.

Seit vielen Jahrzehnten wohnt der 92 Jahre alte Saxophonist in Frankfurt. Er tritt immer noch regelmäßig auf und wohnt mit seiner Frau Monique im dritten Stock eines Wohnhauses ohne Aufzug. Während des Gesprächs richtet er ab und an einen heruntergerutschten Hosenträger, bleibt sonst aber ohne abzuschweifen bei seinen Erinnerungen. Zwei Stunden lang rührt er nicht einmal die Limonade an, die vor ihm auf dem Tisch steht.

Nach seiner ersten Begegnung mit dem Jazz lauerte der kleine Emil vor dem Radio auf weitere Armstrong-Songs. Weil er die Stücke, die er hörte, unbedingt nachspielen wollte, bettelte er seine Eltern an, ihm ein Instrument zu kaufen. Für ein Akkordeon gab Emils Vater schließlich 84 Mark aus, was bei einem Buchbinder wie ihm fast einem halben Monatslohn entsprach. Was Emil im Radio hörte, spielte er fortan aus dem Gehör nach, bis es ihm gefiel.

Als Emil zehn Jahre alt war, lernte er Karl Petri kennen. An Fastnacht lief Emil Akkordeon spielend über die Straße. Viele Jungs folgten ihm, und dem einige Jahre älteren Karl Petri gefiel die Musik besonders gut. Er spielte selbst Klavier und Klarinette und hörte gerne Jazz. „Der fragte mich, ob wir nicht etwas zusammen machen wollen“, erinnert sich Mangelsdorff. Von da an hatte Emil einen musikalischen Partner. Mit Karl Petri hörte er amerikanische Schallplatten und übte auf seinem Akkordeon.

Als Emil 14 war, traten die beiden in einem Tanzlokal in Praunheim gemeinsam auf, bei vielen Stücken allerdings ohne Gesang: Die Nazis durften nicht wissen, dass amerikanischer Jazz gespielt wurde. Der galt schließlich als „Negermusik“ oder „Judenmusik“. Doch Karl Petri und Emil scherten sich nicht darum. „Wir hatten das Gefühl, dass diese Musik Amerika und Freiheit verkörperte“, sagt Mangelsdorff. „Hinter der Musik stand immer eine freie Welt.“

Die Auftritte von Emil und Karl Petri hatten ein vorläufiges Ende, als die Nazis aufgrund des Polen-Feldzugs ein deutschlandweites Tanzverbot erließen. Danach wurde die beiden von Praunheim ins Bahnhofsviertel und spielten dort jede Woche in der Rokoko-Diele im Hotel Kyffhäuser. Ihre Auftritte waren so erfolgreich, dass die Bar bisweilen wegen Überfüllung geschlossen wurde. „Da saß die ganze Jugend im Laden, die mit der Uniform nichts anfangen konnte“, berichtet Mangelsdorff. „Wir waren zwar noch nicht so fit mit den Harmonien, aber wir hatten einen Riesenspaß.“

Mangelsdorff und seine Freunde gehörten nun zur sogenannten Swing-Jugend: einer Gruppe von Jugendlichen, die gerne Jazz hörten, Anglizismen verwendeten und sich so von den Nationalsozialisten abgrenzten. Statt „Sieg Heil“ grüßten sie sich oft mit „Swing Heil“. In Deutschland gab es wohl einige tausend von ihnen, in Frankfurt schätzte Mangels-



Schaut auf ein bewegtes Leben voller Musik zurück: Emil Mangelsdorff in seinem Wohnzimmer

Foto David Wünschel

Der Klang der freien Welt

„Judenmusik“, Ärger mit der Gestapo und eine eingerissene Trommel: Emil Mangelsdorff erzählt, wie er während der NS-Zeit seine Liebe zum Jazz entwickelte. Von David Wünschel

dorff die damalige Szene auf etwa 300 Mitglieder.

Es dauerte nicht lange, da wurde die Gestapo auf sie aufmerksam. Ein offizielles Verbot gegen Jazz gab es zwar nicht, aber der Lebenswandel der Swing-Jugend missfiel den Nationalsozialisten. „Im Genick saß immer die Angst, was die eines Tages tun werden“, sagt Mangelsdorff. Das erste Mal bestellte ihn die Gestapo ein, da war er noch nicht einmal volljährig. Auf dem Vorhof zum Polizeigebäude warteten zwei Männer in grünen SS-Ledermänteln. „Ich wusste nicht, ob ich da wieder rauskomme“, sagt Mangelsdorff. Doch statt ihm einzubehalten, schickten ihn die Beamten zu einem Friseur, der die langen Haare abschnitt.

Seine zweite Begegnung mit der Gestapo verlief weniger glimpflich. Ein Freund von Mangelsdorff war ins Wehrrüchtigungslager einberufen worden: sechs Wochen Kriegsvorbereitung im Taunus. Mangelsdorff riet seinem Freund, sich davor zu drücken. Die Gestapo bekam davon Wind. Abends um neun Uhr, es war schon dunkel, zog ein Offizier ihn aus der Straßenbahn und sperrte ihn im Polizeiquartier in eine Zelle.



„Swing Heil!“, Emil Mangelsdorff (Dritter von links) und andere Mitglieder der Swing-Jugend persiflieren vor dem Eisernen Steg den Hitlergruß. Mangelsdorff hat seinen Hut in den Nacken geschoben, um Trunkenheit vorzutäuschen.

Foto Institut für Stadtgeschichte

„Bei Musik konnte man immer streiten, aber plötzlich ging es um etwas Politisches“, sagt Mangelsdorff. „Das machte mir große Sorgen.“ Einen Tag später kam er ins Untersuchungsgefängnis. Nach 20 Tagen in Haft ließ ihn die Gestapo am Geburtstag des Führers wieder frei. Ein Offizier warnte ihn: „Halt die Ohren steif, du siehst, was dir passieren kann.“

Zusätzlich zum Akkordeon lernte Mangelsdorff nun auch noch am Dr. Hoch's Konservatorium Klarinette spielen. Er trat weiterhin in der Rokoko-Diele auf, stand aber immer öfter allein auf der Bühne: Viele seiner Freunde, darunter auch Karl Petri, waren schon längst im Krieg.

Mangelsdorff folgte ihnen im Frühjahr 1944. Er musste an die Ostfront. Als Funker einer Luftschutz-Kompanie gehörte er jedoch nicht zur kämpfenden Truppe. War Musik lange Zeit Mangelsdorffs zentraler Lebensinhalt gewesen, so spielte sie nun kaum noch eine Rolle. Die Musikkorps der Wehrmacht waren laut Mangelsdorff schon aufgelöst worden, und Instrumente gab es an der Front natürlich auch keine. Allein ein Papier in seiner Brustta-

sche diente Mangelsdorff als Souvenir an den Jazz: Es war eine Untersuchung über die Gemeinsamkeiten zwischen Johann Sebastian Bach und dem Jazz-Pianisten Teddy Wilson. „Einmal im Monat habe ich das durchgelesen“, sagt Mangelsdorff, „und mir so die Frankfurter Zeit wieder zurückgeholt.“

Über sein Funkgerät konnte Mangelsdorff regelmäßig Radio hören. Der Feindsender „Voice of America“ strahlte Berichte zum Kriegsgeschehen und den Angriffen auf Dresden aus, und im Mai 1945 auch zu Hitlers Tod. Manche seiner Kameraden hätten, als sie davon erfuhren, angefangen zu weinen, sagt Mangelsdorff. „So sehr haben die Nazis verstanden, Hitler als Übermenschen zu inszenieren.“

Nach Kriegsende brachten die Russen Mangelsdorff nach Libau, eine Hafenstadt im heutigen Lettland. Er trug Baumaterialien durch die Werft, demontierte defekte Schiffschrauben und kratzte Rost von Schiffswänden. Nach einigen Monaten brachte er nicht einmal mehr einen Zentner auf die Waage und schleppte Säcke, die genauso schwer waren wie er.

Mangelsdorff hörte täglich Radio, aber statt amerikanischem Jazz lief nur der von deutschen Big Bands. „Das war nicht das, worauf ich hoffte, wonach ich mich sehnte“, sagt er. Immerhin besaß er nun wieder ein Instrument: eine Trommel, bei der die Hälfte des Fells eingerissen war. Gemeinsam mit anderen Kriegsgefangenen probte er regelmäßig in einer Musikgruppe und trat alle zwei Monate auf.

1947 wurde er in ein Labor versetzt, in dem er gemeinsam mit zwei Letten Schmierseife kochte. Mangelsdorff musste Schwefelsäure in heißen Kolben destillieren. „Da habe ich plötzlich eine Aufnahme gehört, die ich schon damals in- und auswendig kannte“, sagt Mangelsdorff: der „Twelfth Street Rag“ von Lionel Hampton. „Ich habe die heißen Kolben in den Sand gesetzt und bin zum Schiff gerannt. Das war unglaublich. Woher kam auf einmal die Musik? Da schlug mein Herz höher.“ Als er am Schiff anlangte, war die Aufnahme schon wieder abgestellt worden. Wer sie aufgelegt hatte, weiß Mangelsdorff bis heute nicht. Aber die CD mit dem „Twelfth Street Rag“ steht griffbereit in seinem Wohnzimmerregal. „Und das im Vergleich zum Nazi-Scheiß“, sagt er, als er das Stück noch einmal hört.

Mangelsdorff verbrachte vier Jahre in Kriegsgefangenschaft. Auf dem Weg zurück nach Deutschland nahmen Beamte ihm das Papier ab, das er seit Kriegsbeginn in seiner Brusttasche aufbewahrt hatte. Im August 1949 kehrte Mangelsdorff zurück nach Frankfurt, abgemagert auf 53 Kilogramm Körpergewicht. Er erkannte die Stadt kaum wieder. Die Lokale, in denen er vor dem Krieg aufgetreten war, gab es nicht mehr, und von der Hauptwache aus sah man laut Mangelsdorff den Eisernen Steg.

Aber die meisten seiner Jazz-Kumpen hatten den Krieg überlebt. Er lernte Saxophon und trat bald wieder gemeinsam mit Karl Petri und anderen Freunden auf. Trotzdem trauerte er den vielen verlorenen Jahren nach. Die Nationalsozialisten hatten seine Musik verhöhnt, ihn in eine Zelle gesteckt und in den Krieg geschickt. „Diese Erfahrungen, diese Angst, dieses Risiko, das alles gab uns das Gefühl, dass wir uns von den anderen unterscheiden und mutiger sind, weil wir uns der Gefahr einer Verfolgung aussetzten“, sagt Mangelsdorff. „Vielleicht haben wir den Jazz deshalb so geliebt.“

Damit Kinder vor Gericht nicht allein sind

Die Interessen von Minderjährigen vertritt in Prozessen um Sorgerecht und Umgang immer öfter ein Verfahrensbeistand – eine anspruchsvolle Aufgabe

Ein Fall unter vielen: Ein geschiedenes Elternpaar streitet um den Wohnort der Kinder, die bisher bei der Mutter leben. Der Vater hat einen neuen Wohnort und eine neue Partnerin, als die Mutter schwer erkrankt. Er möchte aus Sorge um das Wohl der Kinder, aber auch um eigenen Interesse, die Kinder zu sich holen, sie möchte die Kinder behalten, schließlich helfe ihr doch die Großfamilie bei der Betreuung. Für die Kinder würde der Ortswechsel erhebliche Veränderungen mit sich bringen, sie lieben den Vater, sind aber auch in Sorge um die Mutter, fühlen sich ihr gerade wegen der Krankheit nah und verpflichtet. Doch die Dauer der Krankheit ist unklar, und der Vater besteht auf einen Wohnortwechsel. Weil sich beide Seiten nicht einigen können, geht die Sache vor Gericht. Der Richter oder die Richterin muss entscheiden – und dabei berücksichtigen, was für die Kinder am besten wäre.

Die Eltern sind in solchen Prozessen meist anwaltlich vertreten, die Kinder nie. Kinder können sich keinen Anwalt nehmen. Ohne ihn sind sie meist das schwächste Glied in der Kette, wenn es zu Hause Schwierigkeiten gibt, wenn Enttäuschungen und Verletzungen die Oberhand gewinnen, wenn am Ende die Beziehung der Eltern zerbricht.

Statistisch betrachtet, scheitert jede dritte Ehe. Für Paare, die ohne Trauschein zusammenleben, gibt es keine Statistik, die Trennungsraten wird aber eher noch höher eingeschätzt. In rund der Hälfte aller Scheidungsverfahren geht es auch um minderjährige Kinder. Sie können angehört werden, sind aber oft eingeschüchert, befangen, selbst innerlich zerrissen. Um auch den Kindern einen Bestand vor Gericht, eine individuelle, unabhängige Vertretung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu ermöglichen, können

die Familiengerichte seit 2009 den sogenannten Verfahrensbeistand bestellen.

„Eine Erfolgsgeschichte“, sagt Familienrechtler Ludwig Salgo, langjähriger zweiter Vorsitzender des Frankfurter Kinderschutzbunds. Er hat seit 1998 maßgeblich an der Neuregelung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, dem sogenannten

gendämter würden entlastet, die Verfahren beschleunigt.

Aufgabe der Verfahrensbeistände ist es, die Interessen von Kindern zu vertreten, deren Eltern sich vor Gericht um Sorgerecht und Umgangsmodalitäten, juristisch „Kindschaftsachen“ genannt, streiten. Die meisten Verfahrensbeistände haben eine juristische oder sozialpädagogische Ausbildung und absolvieren eine

nen Kinder wahr. „Auch das Jugendamt oder ein Elternteil können einen Verfahrensbeistand beantragen“, erläutert die Juristin, „aber die Entscheidung liegt beim Richter.“

Durch Besuche bei den Eltern, aber vor allem in Gesprächen mit den Kindern versucht sie, sich ein Bild der Lage zu verschaffen, zu ergründen, was das Kind oder die Kinder selbst wollen, sich aber vielleicht bislang nicht zu sagen trauten. Und auch, was tatsächlich das Beste für die Kinder sein könnte. Dazu führt sie zuweilen auch Gespräche mit anderen Familienmitgliedern, Mitarbeitern des Jugendamts, Erziehern und Lehrern.

„Ich treffe die Kinder allein und versuche, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen“, erzählt Baumann. „Je nachdem, wie alt die Kinder sind, spiele ich erst einmal etwas mit ihnen, schaue Bücher an oder rede über ganz andere Themen. Manchmal kommen wir schnell ins Gespräch, oftmals braucht es mehrere Besuche.“ In jedem Fall versucht die Anwältin, ihren jungen Gesprächspartnern Vertrauen und Neutralität zu vermitteln.

Das ist nicht einfach, wenn bis dato zu Hause schon viel gerungen und gestritten wurde: „Viele Kinder sind hin- und hergerissen zwischen ihren Eltern, werden von ihnen beeinflusst und instrumentalisiert“, sagt Baumann. „Sie sind durch die Situation zu Hause völlig verunsichert und überfordert, denken nicht an ihre eigenen Bedürfnisse, sondern haben das Gefühl, Partei ergreifen oder ihre Eltern schützen zu müssen.“

Die Juristin stellt viele Fragen. Welches Elternteil kann sich wann und in welcher Form kümmern? Wie ist die Situation in Kindergarten und Schule? Wo leben die Freunde? Wo und wann gibt es Freizeit, und wie stellt sich das Kind deren Gestaltung vor? Grundsätzlich si-

chert Baumann den Kindern Vertraulichkeit zu, erklärt aber auch, dass sie wichtige Informationen im Einzelfall weitergeben muss, um Konflikte bestmöglich lösen zu können. Nach jedem Treffen fertigt sie einen kurzen Bericht an und gibt den Eltern eine Rückmeldung. „Meine Hauptaufgabe ist es, den Fokus wieder auf das Kind zu richten, auch in den Gesprächen mit den Eltern“, sagt die Juristin. Als Verfahrensbeistand kann sie auch eine Einigung der Beteiligten vorbereiten oder im Prozessfall für das Kind eine Entscheidung anfechten. In einem Abschlussbericht für das Gericht stellt sie ihre Sicht dar und kann eine Empfehlung zum Wohle der Kinder abgeben.

Nicht immer können und wollen Eltern und Kinder einen Verfahrensbeistand akzeptieren, weder als Gesprächspartner noch als weiteren Beteiligten in einer ohnehin schon schwierigen Phase. „Ich versuche, den Eltern zu erklären, dass es bei meiner Tätigkeit nicht um sie, sondern um das Kind oder die Kinder geht“, sagt Martina Baumann. „Viele Eltern sind so mit ihren eigenen Sorgen, Konflikten und Kränkungen beschäftigt, dass ihnen das schwerfällt. Doch meistens kann ich sie überzeugen.“

Ebenso die Kinder. Mit den Eindrücken und Erkenntnissen, die Baumann in den Gesprächen gewinnt, will sie im Interesse der Kinder argumentieren. Das bleibt das Ziel. Es ist eine aufwendige, nicht immer einfache Aufgabe, die vom Gericht mit 350 Euro im „einfachen Auftrag“ und mit 550 Euro im „erweiterten Auftrag“ vergütet wird. Nicht viel Geld für etliche Telefonate, zeitaufwendige Besuche und Berichte. Kritiker in Online-Foren bemängeln deshalb auch, dass die Aufwandsentschädigung zu gering für eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Einzelfall sei, Verfahrensbeistände

deshalb an einer schnellen Lösung oder, schlimmer noch, an einer Revision oder weiteren Verfahren interessiert seien. Juristin Baumann schüttelt den Kopf: „Die meisten Kollegen nehmen jeden Fall sehr ernst und wissen sich die Zeit gut einzuteilen.“

Die Richter an den Familiengerichten, aber auch in den höheren Instanzen, setzen immer öfter auf die unabhängigen Empfehlungen des Kindesvertreter. Seit der Novellierung des Gesetzes hat sich die Zahl der Verfahren, in denen ein Verfahrensbeistand hinzugezogen wurde, etwa verfünffacht. „In vielen Fällen erleichtert ein Verfahrensbeistand unsere Arbeit sehr“, bestätigt die Familienrichterin Katja Schewpe. „Wir gewinnen zusätzliche Einblicke in die Familienkonstellation und das persönliche Umfeld der Kinder, haben andere Anknüpfungspunkte bei einer Anhörung des Kindes.“ Auch und gerade wenn es um Gefährdungssituationen für die Kinder geht, ergänze der neutrale Blick der Verfahrensbeistände die Arbeit der Jugendämter und sei für die Richter eine große Hilfe, sagt Schewpe.

Ludwig Salgo wirbt für eine gute Qualifikation der Verfahrensbeistände. „Es ist nicht einfach, diese Arbeit zu kontrollieren und zu bewerten. Aber inzwischen wurden Standards für die Ausbildung, aber auch für die konkrete Tätigkeit erarbeitet“, erläutert der Jurist, der selbst weiterhin an Seminaren zur Ausbildung mitwirkt. „Jeder Verfahrensbeistand muss heute ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Aufgabe erfordert neben rechtlichen und psychologischen Kenntnissen viel diplomatisches Geschick, Einfühlungsvermögen und Beharrungsvermögen. Mal den Eltern gegenüber, mal auch den Richtern gegenüber.“ Wer das nicht aufbringt, kann kein „Anwalt des Kindes“ werden. STEFANIE VON STECHOW



Verschlussene Türen: Familiengerichte verhandeln nicht öffentlich.

Foto Picture Alliance

FamFG, und damit auch an der Einführung der Verfahrensbeistände mitgewirkt. „Erfolgsgeschichten sollte man immer misstrauen“, sagt Salgo bescheiden. „Doch es gibt zahlreiche Untersuchungen, die zeigen, wie wichtig die Tätigkeit der Verfahrensbeistände ist.“ Die betroffenen Kinder fühlen sich im Verfahren sicherer und besser informiert, die Richter erhielten zusätzliche, unabhängige Informationen zur Lage der Kinder, die Ju-

rund einjährige Zusatzausbildung. Umgangssprachlich werden sie dann „Anwalt des Kindes“ genannt.

So wie die Juristin aus Wiesbaden, die wir hier Martina Baumann nennen wollen, um ihre Arbeit und ihre Fälle zu schützen. Seit knapp zwei Jahren wird Baumann vom Familiengericht bestellt, wenn Richter oder Richterinnen den Bedarf sehen. In diesem Fall nimmt Baumann ausschließlich die Interessen der betroffe-